

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der vorgenannte Bebauungsplan ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am
19.05.2023..... in Kraft getreten.

Im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde ein Umweltbericht erstellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde durchgeführt (§§ 2, 3 und 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, dem rechtskräftigen Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Geprüften Planungsalternativen

beizufügen.

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	Art und Weise der Berücksichtigung
Fläche und Boden	Alle Umweltbelange wurden geprüft, erhebliche Auswirkungen auf die Belange bestehen nicht.
Wasser und Grundwasser	
Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)	
Landschaft, Landschaftsbild, Erholung	Ordnungsgemäße AW-Beseitigung mit naturverträglicher Regenwasserbewirtschaftung ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen. (Wasserrechtsverfahren für Erschließung)
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000 Gebiete	
Kultur- und Sachgüter	
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	
Art und Menge der Abfälle (Beseitigung und Verwertung)	Eine artenschutzrechtliche Untersuchung wurde durchgeführt, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt.
Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)	
Kumulative Wirkungen	Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurden in die Planung eingearbeitet.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen

3. frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p>Landratsamt Ostalbkreis</p> <p><u>Gewerbeaufsicht</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Abwasserbeseitigung:</u> Sammelkläranlage Hohenlohe ist für 53 EW ausgebaut, falls diese Werte nicht eingehalten werden können, sei die Kläranlage auszubauen.</p> <p>Für die geplanten Versickerungen ist wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.</p> <p><u>Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz</u> Zustimmung.</p> <p><u>Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete</u> Zustimmung und Hinweis auf Lage im Wasserschutzgebiet.</p> <p><u>Altlasten und Bodenschutz</u> Zustimmung</p> <p><u>Landwirtschaft</u> Aussagen über landwirtschaftliche Bedeutung, Zurückstellung von Bedenken, Eingriffs-/ Ausgleichsmaßnahmen sollen nicht im Bereich von Intensivflächen durchgeführt werden.</p> <p><u>Straßenverkehr</u> Keine grundsätzlichen Bedenken, RP Stuttgart sei ebenfalls zu beteiligen.</p> <p><u>Naturschutz</u> Keine geschützten Objekte, keine artenschutzfachlichen Konflikte. Korrekturen hinsichtlich der Eingriffsbewertung erforderlich, Ausgleichsfläche wurde noch nicht definiert</p> <p>Abschließende Stellungnahme erst möglich, wenn Artenschutzgutachten vorliegt.</p> <p>Landschaftliche Einbindung könnte nach Osten durch eine Hecke verbessert werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Einwohnerzahl Hohenlohes hat in den letzten Jahren abgenommen, Hinweis wurde aufgenommen, Prüfung im Rahmen der Baugesuche.</p> <p>Hinweis wurde aufgenommen, Antragstellung im Rahmen der Baugesuche.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Hinweis wurde aktualisiert.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen auf hofeigener Waldfläche.</p> <p>Stellungnahme RP Stuttgart liegt vor.</p> <p>Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wurde erstellt und mit der UNB und der Forstbehörde abgestimmt (Waldfläche auf hofeigenem Grundstück).</p> <p>Artenschutzprüfung wurde erarbeitet. Keine Verbotstatbestände zu erwarten.</p> <p>Einbindung erfolgt durch Einzelbäume.</p>

<u>Baurecht</u> Dachneigung sollte definiert werden. Geschlossene Zäune sollten ausgeschlossen werden.	Ist über V+E-Plan definiert. Regelung wurde ergänzt.
--	---

Regierungspräsidium Stuttgart	
<u>Raumordnung</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
<u>Mobilität, Verkehr Straßen / LRA</u> <u>Verkehrsinfrastruktur</u> Außerhalb der OD-Grenze ist die Anbauverbotszone (20m vom Fahrbahnrand) einzuhalten. Für neue Zufahrt ist OD-Grenze anzupassen.	In Abstimmung mit RP Stuttgart wurde Anbauverbotszone auf 16 m reduziert. Zusätzliche Zufahrt ist nicht mehr geplant, OD-Grenze wird angepasst.
Umgestaltung von Straßenräumen sind frühzeitig mit dem RP abzustimmen.	Kenntnisnahme
Abfluss des Oberflächenwassers / Versickerung über Bankett ist zu dulden.	Keine Änderungen dieser Belange geplant.
Belange des Lärmschutzes sind zu beachten, Kosten hierfür sind vom Plangeber zu tragen.	Keine Bedenken seitens der Gewerbeaufsicht LRA.

Regionalverband Ostwürttemberg	
Keine Bedenken.	Kenntnisnahme

Regierungspräsidium Freiburg (LGRB)	
Geologische Hinweise, Hinweis auf die Lage im Wasserschutzgebiet und Schutzwirkung der Deckschichten.	Hinweise wurden übernommen.

AVZ Härtsfeld, Polizeipräsidium Aalen, Telekom	
<u>Abwasserzweckverband Härtsfeld</u> Hauptleitung DN 80 GG ist zu beachten, soll mittelfristig erneuert werden, Schutzstreifen von 2,0 m.	Leitung wurde in Planzeichnung, Hinweise in die Unterlagen übernommen.
<u>PP Aalen</u> Sichtfelder sollen freigehalten werden.	Sichtfelder wurden in Plan eingetragen.
<u>Telekom</u> Telekommunikationslinien im Planbereich. Hinweise bzgl. Ausbau	Belange wurden in die Unterlagen aufgenommen.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen

5. Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB

Folgende Gesichtspunkte wurden zusätzlich behandelt:

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Landratsamt Ostalbkreis	
<u>Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur</u> Regierungspräsidium Stuttgart als zuständiger Straßenbaulastträger ist zu hören.	wurde beteiligt.
<u>Gewerbeaufsicht</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
<u>Wasserwirtschaft</u> <u>Abwasserbeseitigung:</u> Hinweis bzgl. Einleitungswerte Kläranlage: Wenn nicht mehr einzuhalten -> Erweiterung / Modernisierung.	Hinweis wurde aufgenommen.
Hinweise bzgl. Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung von Dachflächenwasser.	Hinweise wurden aufgenommen.
<u>Oberirdische Gewässer / Wasserversorgung:</u> Zustimmung.	Kenntnisnahme
<u>Altlasten und Bodenschutz</u> Ergänzende Hinweise: Bundesbodenschutzgesetz, sparsamer und schonender Umgang mit Boden, Bodenbewegungen / Aushubarbeiten / Lagerung.	Hinweise wurden aufgenommen.
Bodenschutzkonzept aufgrund der Flächengröße nicht erforderlich.	Kenntnisnahme
Bilanzierung d. Schutzguts Boden plausibel, Abstimmung mit uNB (gesamtnaturschutzrechtliche Betrachtung / Ausgleich), Redaktionelle Änderungswünsche.	Maßnahmen wurden mit uNB abgestimmt, Änderungen werden vorgenommen.
<u>Landwirtschaft</u> Keine Bedenken.	Kenntnisnahme
<u>Naturschutz</u> Bilanzierung: Bewertung korrekt, Vollaussgleich erreicht.	Kenntnisnahme
Hinweis zur Verwendung insektenfreundlicher Außenbeleuchtung ist zu übernehmen.	Hinweis auf naturschutzrechtliche Regelung wurde übernommen.

<p>RP Stuttgart</p> <p><u>Raumordnung</u> Keine Bedenken.</p> <p><u>Mobilität, Verkehr, Straßen</u> Abstimmungen haben stattgefunden, Anbauverbotszone wurde von 20m auf 16m reduziert.</p> <p>Zustimmung bei Berücksichtigung der Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich: bei geplanten Umgestaltungen im Straßenraum der Landesstraße -> frühzeitige Abstimmung. - Anbauverbot 16m zu berücksichtigen, keine weitere Unterschreitung. - Sichtfelder zu berücksichtigen, Hinweise bzgl. Sichtfelder: keine Einfriedung und Benutzung über 0,80m - Gesetzl. Bestimmungen Lärmschutz zu beachten, Eventuelle Lärmschutzvorkehrung auf Kosten des Antragsstellers. - Entlang der Landesstraße ist im Bereich der freien Strecke ein Zugang, Zu- und Ausfahrverbot im zeichnerischen und schriftlichen Teil des Bebauungsplans darzustellen. - Hinweis bzgl. Pflanzabständen (Richtlinien zu beachten) 	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Hinweis wurde übernommen.</p> <p>Hinweise wurden übernommen / ergänzt.</p> <p>Über Vorhaben- und Erschließungsplan geregelt, Klarstellung: Ein- und Ausfahrtsbereich wurde in Planzeichnung übernommen.</p> <p>Hinweise wurden übernommen / ergänzt.</p>
---	--

<p>Regionalverband Ostwürttemberg Keine Bedenken.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	----------------------

<p>LGRB Keine weiteren Anmerkungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	----------------------

6. Planungsalternativen

<p>In den Abwägungsvorgang eingestellte Planungsvarianten</p>	<p>Abwägungskriterien</p>
<p>Aufgrund von einer geplanten Entwicklung am Standort wurden Planungsalternativen hinsichtlich der genutzten Fläche nicht geprüft.</p>	<p>Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der möglichen Nutzung und der vorgesehenen Planungen.</p>